Redaktion von R. Hahn,
Druck und Verlag von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. L. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 220. Abendblatt. Freitag, den 14. Mai 1869.

Norddeutscher Reichstag.

41. Sitzung am 13. Mai.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundes-Kommissarien: Präsident Delbrück, General-Postdirektor v. Philipsborn, Geh. Rath Hofmann ꝛc.

Die Kommission zur Berathung des Schulzeschen Antrages wegen der privatrechtlichen Stellung von Vereinen ist gewählt und hat sich konstituirt. Vorsitzende sind die Abgg. Lorentzen und v. Hagemeister, Schriftführer die Abgg. Hirsch und v. Puttkammer (Sorau).

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Postvertrages mit dem Kirchenstaate. — Der Postvertrag wird ohne Diskussion endgültig angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Portofreiheiten im Gebiet des norddeutschen Bundes.

In der General-Diskussion über diesen Gesetzentwurf sprechen die Abgg. Wigard und Bebel. Der Letztere erklärt sich gegen den Gesetzentwurf, indem er namentlich die Portofreiheiten der regierenden Fürsten bekämpft in einer Redeweise, die wiederzugeben wir Anstand nehmen und welche sowohl den Unwillen der Versammlung, wie auch eine Rektifikation seitens des Präsidenten hervorruft.

Bei der Spezial-Debatte wird demnächst §. 1 mit einem Amendement des Abg. Becker (Dortmund) angenommen, wonach die Portofreiheit außer den regierenden Fürsten auch deren Gemahlinnen und Wittwen gewährt werden soll. Die übrigen Paragraphen werden in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung angenommen, §. 6 mit einer vom Abg. Lasker beantragten unwesentlichen Fassungs-Aenderung.

Zu §. 13 (Verwendung der Ueberschüsse) beantragt Abg. v. Luck folgende Fassung: „Die nähere Bestimmung über die Berechnung und Verwendung des bis Ende Dezember 1875 aufzunehmenden Theiles der Postüberschüsse bleibt der Verständigung des Bundesrathes unter Zustimmung des Reichstags vorbehalten."

Abg. Grumbrecht spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die über die Verwendung der Ueberschüsse vom Bundesrathe getroffenen Vereinbarungen dem Reichstage nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt seien. Der Reichstag habe das Recht, darüber zu beschließen.

Präsident des Bundeskanzler-Amts Delbrück: Die verbündeten Regierungen bestreiten dem Reichstage durchaus nicht die Befugniß, über die Verwendung der Mehrüberschüsse zu beschließen. Worauf es für die verbündeten Regierungen jetzt ankommt, ist wesentlich das, daß nicht durch die einfache Annahme des §. 13 (bekanntlich Amendement Fries) die Frage über die Verwendung der Ueberschüsse in einem bestimmten Sinne entschieden werde, in einem Sinne, welcher von den, von den Bundesregierungen bereits getroffenen Vereinbarungen abweicht. Es kommt jetzt nur darauf an, die Verwendung der Ueberschüsse offen zu halten, wenn man sich nicht gleich im Sinne der Vereinbarung der Bundesregierungen entscheiden will.

Nach einiger Diskussion, an der sich die Abgg. v. Luck, Mende, Prosch ꝛc. betheiligen, wird der §. 13 in folgender, von den Abgg. Prosch und v. Luck beantragten Fassung angenommen: „Die Vorschriften des Art. 52 der Bundesverfassung sind nicht auszudehnen auf denjenigen Theil der Postüberschüsse, welcher durch die in gegenwärtigem Gesetze angeordneten Portofreiheiten gewonnen wird. Die näheren Bestimmungen über die Berechnung und Verwendung dieses bis Ende Dezember 1875 aufzurechnenden Theiles bleiben der Verständigung des Bundesrathes unter Zustimmung des Reichstages vorbehalten."

Der Gesetzentwurf wird im Ganzen angenommen, ebenso die vom Abg. Forkel beantragte Resolution: „den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstag in seiner nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches die Befreiungen von Telegraphengebühren nach den Grundsätzen des Gesetzes, betreffend die Portofreiheiten, regelt".

Es erfolgt die dritte Berathung des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes.

§. 1 wird angenommen.

§. 2, welcher das Heer von der Berechtigung zum Wählen ausschließt, ruft einige Diskussion hervor.

Abg. Lasker beantragt die Streichung des §. 2.

Abg. Waldeck spricht mit großer Begeisterung von den Schöpfungen Blüchers und Scharnhorst's. Er verweist auf die Schriften Gneisenau's, des Helden unserer ruhmreichen Armee, und erklärt, daß es nicht recht sei, eine Armee, welche das in Waffen geborene Volk sei, von dem höchsten Ehrenrechte auszuschließen.

Abg. Mende: Vom Abg. Waldeck habe man gehört, daß es nicht recht sei, das Heer von den Wahlen auszuschließen. Er (Redner) wolle von der Klugheit sprechen. Das ewige Gesetz sage, das dasjenige, was nicht recht, auch nicht klug sei. Das Heer werde weit eher zur Revolution geneigt sein, wenn ihm das Recht entzogen, als wenn es ihm gewährt werde. Er habe gesprochen. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker beantragt die Streichung des Amendements, weil er keine Scheidung machen will zwischen dem Bürger im Waffenrock und dem Bürger im Civilrock.

Abg. General v. Steinmetz: Die Soldaten wünschen nicht zu wählen, um nicht die Debatten in die Armee anzuführen. Denke man sich ein Parlamentsheer, ein Heer der Realtion oder ein Glaubensheer; keine dieser Richtungen würde die volle Zustimmung des Reichstages finden. Man habe das Heer das in Waffen geborene Volk genannt, dem auch das Recht der Wahl nicht vorenthalten werden dürfe, man möge aber daran festhalten, daß das, was der Armee nothwendig sei, auch von ihr selbst beantragt werden würde. Die Armee erkenne das Wohlmeinende des Antrages an, aber sie danke dafür.

Abg. Graf Schulenburg (Filehne): Sowohl Gneisenau, als die Helden von 1866 seien wohl Männer, welche sich mit Politik beschäftigten, aber politische Generale seien sie nicht, und damit dies auch ferner so bleibe, stimme er für den §. 2.

Abg. Graf Kleist: Die Konsequenz der Ausführungen Waldecks aber führe dahin, daß einem Gefreiten auch gestattet sein müsse, gegenüber der Kaserne eine Wahlversammlung anzumelden.

§. 2 wird hierauf mit einem Antrage des Abg. v. Luck statt „Flotte" zu setzen „Marine" bei namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 75 Stimmen angenommen.

§. 4 erklärt jeden Norddeutschen für Wähler, der „seit mindestens drei Jahren" einem Bundesstaate angehört. Auf Antrag des Abg. Harnier wird beschlossen zu setzen: „seit mindestens einem Jahre."

Zu §. 6 (Abgrenzung der Wahlkreise) hat Abg. Lasker ein Amendement gestellt, wonach bis zur Abgrenzung der Wahlbezirke durch Bundesgesetz die gegenwärtigen Wahlkreise beizubehalten sind, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Zeit nicht örtlich abgegrenzt und zu einem räumlich zusammenhängenden Bezirke abgerundet sind. Diese müssen für die nächsten Wahlen gebildet werden.

(In der Hofloge erscheint der Kronprinz von Preußen.)

Die Abgg. Lasker und Graf Schwerin rechtfertigen den Antrag, Letzterer, weil derselbe Alles enthalte, was festgesetzt werden müsse und nicht mehr und weil dies von Wichtigkeit sei.

Die Abstimmung über das Amendement Lasker ist zweifelhaft; die namentliche Abstimmung ergiebt die Annahme desselben mit 95 gegen 88 Stimmen.

Die übrigen Paragraphen werden mit unerheblichen Aenderungen angenommen, hinter §. 12 folgender vom Abg. Lasker beantragter neuer Paragraph „Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlzettel entscheidet mit Vorbehalt der Prüfung des Reichstages allein der Vorstand des Wahlbezirks nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Die ungültigen Stimmzettel sind zum Zwecke der Prüfung durch den Reichstag dem Wahlprotokoll beizufügen. Die gültig befundenen bewahrt der Vorsteher der Wahlhandlung in dem Wahlbezirke so lange versiegelt, bis der Reichstag die Wahl definitiv gültig erklärt hat." Zu §. 16 „Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichsrath betreffenden Wahl-Angelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen zu veranstalten.

Abg. Friedenthal beantragt einzufügen zwischen „Räume" und „öffentlich": „unbewaffnet" und hinzuzufügen: „Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeige der Versammlungen und der Vereine, sowie über die Ueberwachung derselben bleibt unberührt."

Der Bundeskommissar v. Puttkammer erklärt, daß nur mit diesem Amendement der §. 16 von den Bundesregierungen werde angenommen werden können, worauf die Annahme des §. 16 mit diesem Amendement erfolgt.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird nach erfolgter Zusammenstellung erfolgen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes.

Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Debatte in der in der zweiten Berathung beschlossenen Fassung mit einer geringen, zu §. 1 vom Abg. Reichensperger beantragten Aenderung angenommen.

Es folgt die dritte Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen.

Es erhebt sich über die einzelnen Paragraphen abermals eine Diskussion, auf welche wir jedoch nicht weiter eingehen brauchen, da es sich lediglich um die erneute Diskussion der in zweiter Berathung abgelehnten, heute wieder eingebrachten Amendements der Abgg. v. Bernuth, Meier (Bremen) und Bähr (Kassel) handelt, die ebenfalls früher mitgetheilt sind und hauptsächlich die Ausdehnung der Kompetenz des obersten Handelsgerichtshofes bezwecken.

Die Amendements werden jedoch abermals abgelehnt, ebenso die von den Abgg. v. Bernuth und Genossen zu §. 17 und ff. (die Rechtsmittel betreffend) abermals gestellten Amendements.

Ein Amendement des Abg. Bähr zu §. 10, dessen Berathung bis zum Schlusse ausgesetzt wird, wird in namentlicher Abstimmung mit 76 gegen 74 Stimmen angenommen. Danach lautet der Eingang zu §. 10: „Zur Praxis bei dem Bundes-Oberhandelsgerichte, einschließlich der zur Instruktion der Rechtsmittel dienenden Handlungen (§§. 17 und 27), sowie zur Niederlassung am Sitze jenes Gerichtshofes sind alle ꝛc. (wie im Entwurfe.)"

Damit ist auch dieser Gesetz-Entwurf erledigt. Die Abstimmung über den ganzen Gesetz-Entwurf bleibt vorbehalten.

Präsident Simson giebt hierauf eine Uebersicht der dem Reichstage noch vorliegenden Arbeiten. In dritter Lesung sind noch zu erledigen: Die Einnahmen des Bundes und das Etatsgesetz für 1870, die Gewerbeordnung, die Kautionen der Bundesbeamten und der Antrag Grumbrecht, in zweiter und dritter Berathung die Branntweinsteuer, Gesetz über die Bundesbeamten, Wechselstempelsteuer, der rektifizirte Etat, das Gesetz wegen der Rechtshülfe und der Antrag Schulze, in erster, zweiter und dritter Lesung, zwei im Laufe des gestrigen Nachmittags eingegangene neue Vorlagen (Steuer auf Schlußscheine und Steuer auf Braumalz.)

Da somit kein ausreichendes Material für die morgende Sitzung vorliegt, so erklärt der Präsident, daß er bereits heute die Sitzungen vor Pfingsten schließen werde.

Abg. Lasker erklärt schließlich, mit Bezug auf eine Aeußerung des Abg. Graf Schulenburg bei Gelegenheit der Debatte über die Aufhebung der Haft des Abg. Mende, in Betreff der Thätigkeit des der „national-liberalen Partei" angehörigen Landraths des Kreises Gladbach, daß er ermächtigt sei zu erklären, daß der betreffende Landrath Schubarth weder bei der Auflösung der Versammlung, noch bei der Verhaftung des Abg. Mende in irgend einer Weise betheiligt sei, daß derselbe nicht einmal Kenntniß von den Vorgängen gehabt habe.

Mit einer kurzen Erwiderung des Abg. Graf Schulenburg ist auch diese Angelegenheit erledigt. Danach schließt die Sitzung nach 4½ Uhr.

Nächste Sitzung den 20. Mai, Vormittags 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Kautionen der Bundesbeamten, Anträge und Petitionen.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. Se. Maj. der König gab gestern Morgens den Befehl, wegen des eingetretenen starken Regens die Parade der Berliner Garnison ꝛc., welche bereits auf dem Tempelhofer Felde Stellung genommen hatte, abzusagen und soll diese Revue auch nicht an einem späteren Tage stattfinden. Vormittags empfing der König den Major Fürst Putbus zur Verabschiedung, den von Hildesheim zurückgekehrten Obersten v. Kohausen, den Premier-Lieutenant Pfeffer, den Adjutanten des Fürsten von Schaumburg-Lippe, Oberst Richter v. Marthille ꝛc., arbeitete demnächst mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinets v. Treskow und hatte dann eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Vorher hatten der Kronprinz und der Kronprinz von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha und der Prinz Ludwig von Hessen Besuche abgestattet. An der Königlichen Tafel erschienen der Kronprinz, der Kronprinz von Sachsen, die Prinzen Karl und Albrecht, Vater und Sohn, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen, der Fürst Reuß und außerdem waren geladen der Ministerpräsident Graf Bismarck, der Handelsminister Graf Itzenplitz, die Gesandten von Sachsen und Hessen, von Cönneritz und Hoffmann, die Generale von Loën und v. Pape und die hier anwesenden sächsischen Offiziere. Nach Aufhebung der Tafel verabschiedeten sich der Kronprinz von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha und kehrten Abends nach Dresden und Koburg zurück. Bei der Abreise waren der Kronprinz, die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen, der Gesandte v. Cönneritz auf dem Bahnhofe anwesend. — Der König fährt heute Vormittags 10 Uhr mit den Prinzen und den fürstlichen Personen, der Generalität ꝛc. nach Potsdam, hält über die dortige Garnison im Lustgarten die Parade ab, und kehrt mit allen hohen Herrschaften darauf wieder per Extrazug nach Berlin zurück.

— Vom Bundesgesandten in Washington ist auf die vermehrte Thätigkeit hingewiesen worden, welche in letzterer Zeit von Einwanderungs-Agenten fast aller amerikanischen Staaten, namentlich aber der früheren Sklavenstaaten, angewendet wird, um deutsche Auswanderer in Masse dorthin zu führen. Dem Bundesgesandten ist namentlich ein gewisser Schütze bezeichnet worden, welcher als Agent der Texas-Liverpooler Dampfschifffahrts-Kompagnie auf fünf Jahre nach Deutschland gehen solle, um gegen 50,000 Ansiedler nach Texas hinüberzuführen, und dessen Pläne um so weniger Garantie für das Wohl der Emigranten zu bieten schienen, als selbst von Seiten angesehener Einwohner des Staates Texas gegen das gedachte Unternehmen Protest erhoben worden sei. Im Allgemeinen müßten die Einwanderer, welche auf Staatskosten oder durch Vermittelung von Einwanderungs-Agenten dorthin geschafft würden, besorgen, daß sie vorzugsweise in Häfen ausgeschifft würden, wo ihnen kaum eine andere Wahl bleibe, als Ländereien zu übernehmen, die wegen der klimatischen Verhältnisse oder anderer Nachtheile bisher vermieden, oder doch nur unzureichend mit Ansiedlern besetzt wären. Sie würden in vielen Fällen die versprochenen Vorkehrungen für ihre Aufnahme in den zur Ansiedelung bestimmten Landstrichen nicht finden und nichts desto weniger aus Mangel an Reisemitteln genöthigt sein, mit dem Gebotenen vorlieb zu nehmen.

Kiel, 13. Mai. Laut eingegangener Meldung ist das Schiff „Viktoria" am 22. April c. von Havanna nach Vera-Cruz in See gegangen.

Emden, 11. Mai. Seitens der städtischen Behörden ist an Se. Maj. den König ein Einladungsschreiben gerichtet, in welchem derselbe gebeten wird, unsere Stadt mit seinem Besuche zu beehren. Zur Aufnahme Sr. Maj. hat die Stadt das Haus des Konsuls J. Brons offerirt, welcher sich zur Ueberlassung desselben gern bereit erklärt hat. Wie die „Ostfr. Z." ferner hört, wird am Tage der Anwesenheit des Königs auf dem Rathhaussaale ein Diner stattfinden.

Aurich, 12. Mai. In der vorgestern eröffneten Landrechnungs-Versammlung der ostfriesischen Landschaft wurde vom Deputirten Hinrichs aus Esens folgender Antrag eingebracht: Stände wollen beschließen: 1) zu dem bestehenden Besuche Sr. Maj. des Königs eine der Landschaft würdige Empfangs- und weitere festliche Feier zu veranlassen, 2) zu dem Ende eine Einladung an Se. Maj. gelangen zu lassen, 3) eine Kommission zur raschen rechtzeitigen Ausführung des Beschlusses zu wählen, 4) die Kosten dieser Feier auf die landschaftliche Kasse zu übernehmen. (Der Antrag wurde heute in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Wie es heißt, ist derselbe von der Städtekurie und dem dritten Stande angenommen, von der Adelskurie aber einstimmig abgelehnt worden. Näheres darüber ist abzuwarten.)

Lüneburg, 5. Mai. Die „N. H. Ztg." berichtet: Zu Ende des vorigen Jahres erschienen in mehreren zu den Aemtern Bleckede und Neuhaus gehörigen Dörfern zwei Männer, die den Bewohnern die Bilder der hannöverschen Königsfamilie mit dem Bemerken vorlegten, sie seien Emissäre des Königs Georg V. oder eines Comités in Hannover, der König Georg mache mit den Bildern seinen Anhängern ein Geschenk; Rahmen und Glas werde in etwa 4 Wochen nachgeliefert werden, es sei aber für die Bilder eine Steuer von 1 Thaler zu entrichten. Hie und da wurde auch auf die baldige Restauration, auf die Gnade oder Ungnade des Königs Georg hingewiesen, welche die Annahme oder Ablehnung der Bilder dann im Gefolge haben würde. In dieser Weise haben jene Schwindler gegen 600 Thlr. eingenommen, indem sie die Bilder der hannöverschen Königsfamilie, welche von einem Bilderhändler in Berlin für 7½ Sgr. bezogen sind, eben so viel Mal an den Mann gebracht haben. Als jene Schwindler standen heute vor der Strafkammer des hiesigen Obergerichts der Handelsmann Bauchwitz aus Altona und der Handlungs-Kommis Dedeke aus Langenstein, welche jedoch jede täuschende Angabe in Abrede stellten, vielmehr die Bilder lediglich zum Kauf angeboten uud als Kaufpreis 1 Thlr. verlangt und erhalten haben wollten. Durch die Zeugenaussagen werden jedoch die Eingangs erwähnten Thatsachen festgestellt, und die Angeklagten jeder zu 4 Monaten Gefängniß, 100 Thlr. Geldstrafe, event. noch 2 Monaten Gefängniß und zur Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres verurtheilt. Der Angeklagte Dedeke befindet sich zur Zeit auch wegen Wechselfälschung in Halberstadt in Untersuchung.

Hamburg, 13. Mai. Wie die „Hamburger Börsenhalle" meldet, hat der Zollbundesrath in seiner letzten Sitzung das Regulativ für die Zollvereinsniederlage auf der Sternschanze hierselbst genehmigt.

Darmstadt, 13. Mai. Zweite Kammer. Bei der heutigen Berathung des Hauptetats der Militärverwaltung für die Finanzperiode 1869 bis 1861 wurden die betreffenden Beschlüsse der ersten Kammer zu Grunde gelegt. Das Haus beschloß bei den das Kriegsministerium betreffenden Tit 1, 2 und 3 mit allen gegen 9 Stimmen, dem Beschlusse der ersten Kammer (Verwilligung einer runden Summe von 25,000 Fl.) beizutreten. Bei Tit. 4 „Kriegszahlamt" wurden die geforderten 4035 Fl. in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer gegen 14 Stimmen verwilligt, und war

dieser dem früheren entgegengesetzte Beschluß hauptsächlich durch die Erwägung veranlaßt, daß die Beamten dieser Behörde nach dem neuen Pensionsgesetze auf die preußischen Pensionen angewiesen sind und demgemäß auch die preußischen Gagen und Servissätze beziehen müssen. Bezüglich der Tit. 9 und 10 „Militärjustizverwaltäng" befinden sich beide Kammern ebenfalls in Uebereinstimmung. Zu Tit. 12 und 13 „Besoldung des Kommandanten und Platzmajors der Residenz Darmstadt" beharrte die Kammer gegen 14 Stimmen auf ihrem früheren Beschlusse (Verwilligung von nur 1400 Fl. und Servis für einen Platzmajor und von 525 Fl. für sachliche Ausgaben).

Ausland.

Wien, 13. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes erklärte Graf Potocki Namen der Polen bezüglich der neulich vom Präsidenten abgegebenen Erklärung, die galizische Resolution nicht mehr auf die Tagesordnung stellen zu können, daß die Polen vollständig die Ueberzeugung des Präsidenten theilen, diesen so wichtigen Gegenstand nicht unter dem Drucke des Schlusses der Session berathen zu sollen. Dieselben erkennen es als ihre Pflicht, mit Vermeidung jedes Umsturzes zur allgemeinen Versöhnung zu gelangen, sie beklagen die unterlassene Berathung der galizischen Resolution und lehnen hierfür jede Verantwortlichkeit ab.

Pesth, 13. Mai. Die „Pesther Korrespondenz" schreibt: Sämmtliche Parteien des Unterhauses haben ihre Adreßentwürfe vollendet. Der Entwurf der Deakpartei stimmt im Allgemeinen den Reformwünschen der Thronrede bei und betrachtet die Verfassung von 1867 als Ausgang punkt und Basis des Reformwerkes. Der Entwurf legt einen besonderen Nachdruck auf die Erhaltung des Friedens und spricht den in der Thronrede nicht enthaltenen Wunsch nach Einführung der Verfassung in das Gebiet der Militärgrenze aus. In gemäßigter Form wird ferner die Wiedereinverleibung Dalmatiens in den Verband der Länder der Stephanskrone gefordert. Der Adreßentwurf der gemäßigten Linken betont die Nothwendigkeit verschiedener Abänderungen der Gesetze von 1867 und erklärt sich im Uebrigen mit den Reformplänen der Krone einverstanden. Die äußerste Linke erklärt in ihrem Entwurf rundweg, jede Reform auf der gegebenen staatsrechtlichen Grundlage für unmöglich und entwickelt die staatsrechtlichen Ideen, welche sie für die Zukunft verwirklicht zu sehen wünscht.

Florenz, 13. Mai. Die neuen Minister haben sich in das Palais des Königs begeben, um demselben den Amtseid zu leisten.

Kopenhagen, 10. Mai. „Dagbladet" bringt mit Beziehung auf das Eintreffen des Panzerschiffes „König Wilhelm I." im Kieler Hafen einen Leitartikel, in dem nicht blos darauf hingewiesen wird, daß „König Wilhelm I." ein von den höchsten Marine-Autoritäten als unübertroffen anerkanntes Kriegsschiff ersten Ranges sei, sondern auch darauf, daß Norddeutschland in Folge der Erwerbung der vortrefflichen Seehäfen Schleswig-Holsteins, wie auch kraft seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, abgesehen von dem jetzigen Umfange des norddeutschen Marine-Etats, vollständig in der Lage sei, die dänische Seemacht, welche noch im Jahre 1864 die preußischen Ostseehäfen mit Erfolg habe blockiren können, baldigst zu verdunkeln. „Dagbladet" rügt dabei, im Gegensatze zu der „guten Disziplin auf der norddeutschen Bundesflotte", den schlechten Geist, welcher seit etlichen Jahren in steigendem Maßstabe unter Offizieren und Mannschaften der dänischen Flotte Platz gegriffen habe.

Pommern.

Stettin, 14. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis- und Amtsschulzen Marx zu Labus im Kreise Fürstenthum das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

— Der Attaché im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, Herbette, ist mit der Verwaltung des französischen Konsulats hierselbst bis zum Eintreffen des Konsuls Bérenger beauftragt und demselben Namens des norddeutschen Bundes während seiner interimistischen Geschäftsführung das Exequator ertheilt worden.

— Am zweiten Pfingsttage, Vormittags 10½ Uhr, findet im Schützenhause die alljährige General-Versammlung des märkisch-pommerschen Stenographenverbandes statt.

— Die großen Herbstübungen des 2. Armeekorps finden bekanntlich in der Umgegend von Stargard statt. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, als Ober-Kommandeur, wird in Stargard ebenfalls sein Hauptquartier aufschlagen. Se. Majestät der König wird, soweit bis jetzt darüber verlautet, die Revue der Manövertruppen Ende August abnehmen.

— Während der beiden Pfingstfeiertage wird auch Seitens der hiesigen Dampfschiffs-Rhedereien durch das Arrangement von Extrafahrten ausreichend für das Amusement des Publikums gesorgt werden. Soviel bis jetzt bekannt, finden derartige Fahrten statt: durch den Dampfer „Die Somme" am 1. Feiertage, im Anschluß an den von Berlin hier eintreffenden Extrazug, nach der Insel Rügen; durch den Dampfer „Prinz Karl" an demselben Tage nach Schwedt; durch die Dampfer „Frankfurt" und „Adler" nach Garz ꝛc.; durch den Dampfer „Misdroy" nach Berg-Dievenow; durch die Dampfer „Verein" und „Prinzeß Royal Victoria" an beiden Tagen nach Swinemünde; endlich durch die Dampfer „Sirene" und „Frankfurt" ebenfalls an beiden Feiertagen früh, Fahrten über den Dammschen See. — Es kommt also nur darauf an, daß das Wetter günstig ist, um alle diese Gelegenheiten zu Ausflügen zu benutzen.

— Das Diakonat in Labes kommt in Folge der Emeritirung seines bisherigen Inhabers am 1. Oktober d. J. zur Erledigung.

— Dem Fräulein Richter in Labes ist die Konzession zur Leitung der daselbst bestehenden Privattöchterschule ertheilt.

— Der Förster Tismar zu Neuhaus, in der Oberförsterei Rothenfier, ist zum 1. Juli d. J. pensionirt und die Försterstelle zu Neuhaus von diesem Zeitpunkte ab dem bisherigen Forstaufseher Gehrke, unter Ernennung zum Förster, definitiv verliehen worden.

— Der Lazareth-Inspektor Knaust in Swinemünde ist in Folge neuerer Bestimmung nicht nach Potsdam, sondern in gleicher Eigenschaft nach Osnabrück, der Lazareth-Inspektor Meyer zu Osnabrück in gleicher Eigenschaft nach Stargard i. Pomm. und der Lazareth-Inspektor Borchert zu Stargard i. Pomm. nach Münster, zur Wahrnehmung der dortigen Oberlazareth-Inspektorstelle versetzt worden.

— Versetzt sind: der Ober-Grenz-Kontroleur, Steuer-Inspektor Prollius in Putbus als Ober-Steuer-Kontroleur nach Anclam; der Thor-Kontroleur Bischoff in Stralsund in gleicher Eigenschaft nach Anclam.

— Der Telegraphen-Sekretär v. Zülow ist von Deßau nach hier versetzt und mit der kommissarischen Verwaltung der Inspektorstelle bei der hiesigen Telegraphen-Station beauftragt worden.

** **Gollnow,** 10. Maj. Es ist schon mehrfach die Rede davon gewesen, daß von hier nach Lübzin am Dammschen See eine Chaussee gebaut werden soll; und in der That wäre dies, wenn auch nicht der kürzeste, so doch der billigste Weg von hier nach Stettin. Es fährt jetzt ein Omnibus von hier nach Lübzin, und dort schließt sich ein Dampfschiff an, welches täglich von dort nach Stettin aus- und einfährt. — Aus unserer Umgegend sind wieder einige Unthaten zu berichten. Dies ist ja aber eigentlich nichts Ungewöhnliches, da unsere Umgegend, namentlich an der Wasserkante und auf den Koloniedörfern seit lange in üblem Rufe steht. In Elisenau hat kürzlich bei einer Rauferei ein 17jähriger Bursche einen anderen mit einem Hobeleisen auf dem Kopfe dermaßen bearbeitet, daß der sogelich herbeigeholte Doktor Mühe hatte, alle beigebrachten Wunden zu verbinden. In Hakenwalde liegt gleichfalls ein Mann schwer krank darnieder, welcher bei einer Schlägerei tiefe Messerstiche im Unterleib und am Halse erhalten hat. Man könnte fragen, warum die an der Wasserkante und auf den Koloniedörfern wohnenden Leute zum Theil so brutal und roh sind, daß man sie weit und breit fürchtet? Das liegt nun hauptsächlich wohl an ihrer Beschäftigung. Viele unter ihnen sind Fischer oder auch Handelsleute, die meist ein freies, ungebundenes Leben führen. Auch stehen sie nicht unter dem wohlthuenden Einfluße von Gutsherrschaften. Und endlich sind die Leute lange Zeit in geistiger Hinsicht übel daran gewesen. Die Parochien waren zu groß, als daß von wirklicher Seelenpflege die Rede sein konnte. Seit Jahren hat nun freilich die hohe Behörde in dieser Hinsicht viel gethan, indem sie große Summen aus Privatmitteln und Staatsfonds hingegeben hat, um Pfarr-Vikariate einzurichten. So sind in Elisenau und seit vor. Michaelis auch in Hakenwalde Vikariate eingerichtet. Aber die Leute sind theilweise so undankbar und eigenwillig, namentlich die Bewohner des Dorfes A., daß sie sich den Vikaren nicht anschließen wollen und lieber ohne Wort und Sakrament, ohne Zucht und gute Sitte dahinleben.

∠ **Naugard,** 10. Mai. Es wäre gewiß in mancher Beziehung segensreich gewesen, wenn der hohe Reichstag auf den Branntwein eine so hohe Steuer gelegt hätte, daß namentlich unsere Arbeiter und Handwerker ihn nicht mehr quartweise trinken könnten. Es ist erstaunlich, wie viel Branntwein z. B. bei Ausrichtungen, Hochzeiten, Kindtaufen, ja selbst bei Begräbnissen getrunken wird. Kürzlich kam ein Musikus aus F. mit seinem Einspänner von einer Ausrichtung schweren Hauptes heim. Vor dem Dorfe R. begegnen ihm 2 Brettschneider. Es wird still gehalten und mit den Leuten gesprochen. Aus Versehen stolpert der Eine von ihnen beim Weggeben und fällt vor den Wagen. Da peitscht der M. sein Pferd an und fährt den Arbeiter mit den Worten über: „Der Hund muß todt gefahren werden." Todt war er nun freilich noch nicht, aber doch war ihm ein Arm gebrochen, und der Unglückliche kann nun leider auf lange Zeit für seine zahlreiche Familie nichts verdienen. Der Musikus G., welcher diese That verübt, hat übrigens schon im vorigen Jahre sitzen müssen, da er wegen Erbschafts-Angelegenheiten seinen alten Vater geschlagen hatte.

* **Pasewalk,** 13. Mai. In unserer Stadt wird am 1. und 2. Juli d. J. ein Provinzial-Scheibenschießen abgehalten. Das Fest, zu welchem über 90 Gilden eingeladen, von denen schon viele fest zusagten, ist in großem Umfange projektirt, und müssen wir dem Festcomité Dank sagen, daß es sich so lebhaft um die Ausrichtung zum Feste bemüht gemacht hat. Der Flächeninhalt des zum Festplatz bestimmten Platzes, nahe an der Stadt, beträgt 40 Morgen und sind für Anlegung von 4 Schießständen, für Königszelt, andere Zelte und Buden hinreichende Räumlichkeiten gesichert. Für ausgezeichnete Bewirthung und Bedienung bei den Festessen, sowie für Lieferung guter, kühler Weine birgt der Name des Oekonomen Herrn Bauer, mit dem, wie wir hören, bereits Kontrakt abgeschlossen ist. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Direktion ermäßigt die Fahrpreise um die Hälfte. Für geschmackvolle Gewinne sorgt das Comité schon jetzt. Ueben sich deshalb gern willkommene Schützen von nah und fern zur Erlangung von Würden und Gewinnen in unserer Stadt, die es an Gastfreundschaft nicht fehlen lassen wird.

† **Greifswald,** 12. Mai. Bei dem gestrigen Gewitter zündete der Blitz in dem Dorfe Potthagen, ½ Meile von hier, die dem Milchhändler Zillmann gehörige Scheune; das Vieh darin wurde gerettet und Vorräthe waren nicht vorhanden. Der Blitz fuhr in den unteren Stender des Wohnhauses, daß die Splitter flogen und lenkte sich dann mit voller Kraft in die nahe liegende Scheune, so daß sie alsbald in vollen Flammen stand und niederbrannte. Menschenleben sind glücklicher Weise nicht zu beklagen. — In der Schwurgerichtssitzung am 10. d. Mts. wurde die unverehelichte Schultz aus Zarnekow, Mutter dreier unehelicher Kinder, wegen Tödtung ihres Kindes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Schultz hat ihr ca. 14 Tage altes Kind lebend auf dem Acker in eine Grube gescharrt und sich dann zur ihrer Dienstherrschaft nach Salchow begeben. Wenngleich die Staatsanwaltschaft die Anklage auf Mord aufrecht erhielt, wozu der Vorsatz und die Ueberlegung Jemand zu tödten gehört, so lautete der Spruch der Geschworenen: Ja die Angeklagte ist schuldig u. s. w., jedoch ist nicht erwiesen, daß sie es mit Ueberlegung gethan; weshalb denn die Verurtheilung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe erfolgte.

Demmin, 12. Mai. Gestern in früher Morgenstunde zog abermals ein heftiges Gewitter herauf, welches leider einen Strich unseres Kreises durch Hagelschlag verwüstete. In den Ortschaften zwischen Jarmen und Clempenow fielen Hagelstücke bis zur Größe eines Hühnereies und zertrümmerten Dachsteine und Fenster in Unzahl. Die betroffenen Fluren sind selbstverständlich hart beschädigt. Ein Blitzstrahl fuhr in den Giebel eines Kathenhauses des Gutes Arelshof und verursachte hier eine starke Erschütterung dieses Gebäudes, ohne jedoch zu zünden, so daß die Bewohner mit einer Betäubung davon kamen. Das betreffende Haus ist nur unerheblich beschädigt worden.

Vermischtes.

Berlin. Folgende kaum glaubliche Geschichte wird nächstens in einem der interessantesten Prozesse zur Sprache kommen. Eine ältliche Frau wohnte in der B.-Straße bei Arbeitsleuten und erzählte ihnen, daß sie mit übernatürlichen Kräften begabt sei. Da man ihr Glauben schenkte, so gab sie zunächst an, daß sie dazu berufen sei, einen hiesigen Geheimen Regierungs-Rath, der mit seinen Töchtern in Hunde verwandelt sei, zu erlösen, wozu sie indessen ein Hemd gebrauche, welches ihren Wirthsleuten gehöre. Nachdem sie dies erhalten, brachte sie ein anderes Mal die Nachricht, ein 300 Jahre alter Mann habe ihr erzählt, daß ein Graf todt daliege, weil er von einer Hexe einen Schlag erhalten hätte, auch diesen müsse sie erlösen und bedürfe dazu des neuen Ueberziehers ihres Wirthes. Nach einiger Zeit theilte sie mit, derselbe alte Mann habe ihr befohlen, den Ueberzieher zu versetzen, was sie denn auch gethan habe. So schwindelte sie ihren Wirthsleuten nach und nach noch mehr Sachen ab, bis diesen endlich die Augen aufgingen und sie die wunderthätige Frau denunzirten. Man sollte bei dieser Geschichte fast glauben, daß wir noch um fünf Jahrhunderte zurück wären.

— Aus dem Kreise Schweidnitz wird uns berichtet: Für die zu dem Dominium Ober-Weistritz gehörigen Ortschaften war der 6. d. M. ein besonderer Festtag. Der Grundherr Graf Pückler, Landrath des hiesigen Kreises, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, und dessen Gemahlin, geb. Prinzeß Reuß, begingen an diesem Tage ihre silberne Hochzeit. Schon am Vorabende wurde das Jubel-Brautpaar durch einen Gesang, welchen die Lehrer der nahe gelegenen Ortschaften ausführten, begrüßt. Am frühen Morgen musizirte die Kapelle des 18. Infanterie-Regiments aus Schweidnitz. Der Graf und seine Gemahlin wurden, nachdem sie dem Gottesdienste zur Feier des Himmelfahrtsfestes in der evangelischen Kirche des Orts beigewohnt hatten, im Laufe des Tages von einer Menge Deputationen, welche Glückwünsche darbrachten, begrüßt. Zahlreiche Adressen waren von Korporationen wie von Privatleuten eingegangen. Verwandte und Freunde der Grundherrschaft hatten sich zur Beglückwünschung eingefunden. In dem reizend gelegenen Schlosse, welches von beiden Seiten von den Bergen, welche das Weistritzthal einschließen, umgeben ist, war die Festtafel des Nachmittags arrangirt. Am Abende war der Park erleuchtet, Feuergarben wurden abgebrannt und ein Fackelzug von den Bewohnern der zum Dominium in Beziehung stehenden Ortschaften, sowie von den Bergleuten der dem Grafen gehörigen Grube dargebracht. Die Verehrung, welche die Insassen bei dieser Gelegenheit gegen ihre Grundherrschaft an den Tag legten, machte einen wohlthuenden Eindruck. Bekanntlich ist es dem Grafen Pückler vor mehreren Jahren gelungen, eine Einigung unter den konservativen Elementen des Kreises zu schaffen. In den Jahren 1853—1861 war er einer der Vertreter des Wahlkreises Schweidnitz-Striegau im Abgeordnetenhause; jetzt vertritt er diesen Wahlkreis im norddeutschen Reichstage.

Steiermark. (Liebe bis in den Tod.) Aus einer Stadt des Oberlandes schreibt man folgendes originelle Geschichtchen: Im vorigen Monate starb hier ein wegen seiner Herzensgüte sehr geachteter, von Allen tief betrauerter Bürger. Der Schmerz um den Verstorbenen war in allen hiesigen Kreisen ein wahrhaft aufrichtiger. Besonders ergriffen davon war ein Bruder desselben, ein wegen seiner Gemüthlichkeit und Originalität bekannter Herr. Als die Leiche schon aufgebahrt war, um den Freunden nochmals den Anblick des Geschiedenen zu gewähren, kam auch der eben erwähnte Bruder, und dem herben Gram in seiner Weise Luft machend, sprach er höchst betrübt: „Aber Du, den ich so lieb hatte, grade Du mußtest sterben, — na, dos konn i Dir nicht verzeihn, — dafür muß i Dir Eine geb'n!" Und ein nicht allzu sanftes Liebestätschchen war der Ausdruck des ungehaltenen Schmerzes über das rasche Scheiden des geliebten Bruders aus diesem Jammerthale.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 13. Mai. Angekommene Schiffe: Auguste, Schluck von Sunderland. Union (SD), Struck von —. Holsatia (SD), Taube von Flensburg. Helene, Andreassen von Stavanger. Dorothea, Erickson von Cimbrikshamn. Alwine, Tews von Stevens. Echo (SD), Dixon von Hull. Saxon (SD), Ingram von London. Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen. Pearl, Burkitt; Sea venture, Wake von Sunderland.

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. Mai. Wetter schön, Wind NW. Temperatur + 13° R.

An der Börse.

Weizen matt pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 64—67½ Rt., bunter 63—66 Rt., weißer 65½—67½ Rt., ungar. 54—59 Rt., 83—85pfd. gelber Mai-Juni 66½ Rt. bez., ¼ Gd., Juni-Juli 67, 66¾ Rt. bez., Juli-August 67¾, ½ Rt. bez., Septbr.-Oktober 66¾, 66 Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd loco 50½, 52¼ Rt., Mai-Juni 51¾ Rt. bez. u. Gd. 52 Br., Juni-Juli 51½ Rt. Br., Juli-August 49¾ Rt. Br. ½ Gd., Sept.-Okt. 48½ Rt. bez. u. Gd.

Gerste unverändert, pr. 1750 loco Pfd. ungar. 37 bis 42½ Rt.

Hafer stille, pr. 1300 Pfd. loco 32½ bis 34 Rt., 47—50pfd. Mai 34¼, 34 Rt. bez., Mai-Juni 33¾ Rt. bez., Juli-August 33 Rt. bez.

Erbsen ohne Handel, pr. 2250 Pfd. loco 52—54 Rt., Koch- 56—58 Rt.

Mais per 100 Pfd. 62 Rt. bez. u. Br.

Winterrübsen per Septbr.-Oktober 88 Rt. bez.

Rüböl fest, loco 11⅓ Rt. Br., per Mai 11¼ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 11¼ Rt. bez. u. Br., Septbr.-Oktober 11⅜, ⅝ Rt. bez. u. Gd., 11½ Rt. Br.

Spiritus behauptet, loco 17, 17 1/12 Rt. bez., Mai-Juni 17, 17⅛ Rt. bez., Juni-Juli 17⅛, 1/6 Rt. bez. u. Gd., Juli-August 17⅛, 5/12 Rt. bez., August-Sept. 17 1/12 Rt. Gd.

Angemeldet: 50 Wspl. Roggen, 150 Wspl. Hafer, 800 Centner Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 66½, Roggen 51¾, Hafer 34¼, Rüböl 11⅓, Spiritus 17.

Stettin, den 14 Mai

Hamburg	6 Tag.	151¾ bz
"	2 Mt.	150½ B
Amsterdam	8 Tag.	142⅔ bz
"	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 26⅝ bz
"	3 Mt.	
Paris	10 Tg.	81⅔ bz
"	2 Mt.	—
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl. 5457	4⅓	—
"	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—
"	4	—
" Rentenb.	4	—
Ritt. P. P. B. A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
" Prior.	4	—
" "	4½	—
Starg.-P. E. A.	4½	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4⅓	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	114 G
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	115 B
Union	4	110 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Brodower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	96 B
Germania		102½ B
Vulkan		160 G
St. Dampfmühle	4	103 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Baugos.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—

Die Eröffnung

des auch in diesem Jahre auf das Eleganteste eingerichteter, mit Gas auf das Prachtvollste beleuchteten

Louisen-Gartens

im **Hôtel de Prusse**

und der Ausschank

des nur von mir allein ächt bezogenen

Wiener Märzenbier's vom Faß

(aus der Brauerei von A. Dreher in Kl.-Schwechat bei Wien)

findet Morgen, den 15. d. Mts. statt, wozu freundlichst einladet

J. C. Schmitt,

Besitzer des Hôtel de Prusse.

Für ausgezeichnete Küche und die besten Weine ist gesorgt.